

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

12. Dezember 2016
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.366 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ und der Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt. Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (2), Kasseler Linke
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. II/12 „Luisenstraße, Westendstraße“ (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.18.366, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin